



---

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuß stimmt der Errichtung der Werbeanlage im Wege einer unechten Ausnahme nach § 23 Abs. 5 BauNVO i. V. m. § 14 BauNVO zu und erteilt darüber hinaus eine Befreiung von der Festsetzung als private Grünfläche. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird nach § 36 BauGB i. V. m § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

11 : 0